

# Lodzer Zeitung

Nr. 88.

Donnerstag, den 25. Juli (6. August)

1868.

Redakcja i Expedycja przy ulicy Konstantynowskiej pod Nr. 327 — Abonnement w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartałnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5, półrocz: rs. 2 k. 50, kwart. rs. 1 k. 25.

Redaktion und Expedition: Konstantinerstraße №. 327 — Abonnement in Łódź: jährlich 3 Mbl., halbjährl. 1 Rro. 50 Kop., vierteljährl. 75 Kop. --- Auf allen Postämtern: jährl. 5 Mbl. halbj. 2 Mbl. 50 Kop., viertelj. 1 Rro. 25 Kop.

**Jnspektor Gimnazjum Niemieckiego w Łodzi**  
Podaje niniejszem do wiadomości, że zapis uczniów do tegoż Gimnazjum na rok szkolny 1868/9 rozpoczęcie się z dniem 5 (17) sierpnia r. b. i trwać będzie z wyłączeniem dni niedzielnych i świątecznych codziennie od godziny 9 do 12 z rana, do dnia 10 (22) sierpnia r. b.

W pierwszych trzech dniach zapisywani będą ci uczniowie, którzy już do Gimnazjum tutejszego uczęszczali, w następnych zaś nowo meldujący się. Terminu powyższego nie może trzymać się wypada, gdyż wyżej nad przepisany kompletem żaden uczeń przyjęty nie będzie. Zwracam także uwagę Rodziców i Opiekunów nowo meldujących się wychowanków, że bez złożenia metryki urodzenia i świadectwa lekarza tutejszego Gimnazjum co do stanu zdrowia, żaden uczeń przyjęty nie będzie.

w Łodzi, dnia 19. (31.) lipca 1868 r.

Inspектор von Grofe.

Sekretarz E. Latour.

**Prezydent miasta Łodzi.**

Podaje do wiadomości wszystkich właścicieli domów wyznania rzymsko-katolickiego iż w d. 31 lipca (12 sierpnia) r. b. to jest w środę o godzinie 10tej rano z rozporządzenia Rządu Gubernialnego Petrokowskiego odbędą się w sali posiedzeń Magistratu wybory nowych członków dozoru kościoła katolickiego parafii Łódź na które się zaprasza.

Łódź, dnia 23 lipca (4 sierpnia) 1868 r.

Президентъ Э. Поленсъ.

**Magistrat miasta Łodzi.**

Podaje do wiadomości, że kasa miejska tutejsza otrzymała do poboru-rozkład składki na dokompletowanie etatu kasy bóżnicznej za r. 1868, zarazem wzywa kontrybuentów aby z opłatą tej składki pospieszyli się.

w Łodzi dnia 19. (31 lipca) 1868 roku.

за Президента, Ратманъ Беднажевскій.

за Секретаря Горескій.

**Lekarz Gimnazjum Realnego Niemieckiego w Łodzi.**

Aby zapobiedz szerzeniu się ospy naturalnej, uczniowie publicznych zakładów naukowych obowiązani są, na skutek zarządzenia Władzy wyższej, poddać się powtornemu szczepieniu. Dla tego też uprzedza się wszystkich kandydatów pragnących być przyjętymi do Gimnazjum tutejszego, ze poczynając od dzisiaj dnia pomiędzy godzinami 7½—9 rano i 1½—do 4 z południa, mogą się zgłaszać do mnie dla dopełnienia tej operacji, pod tym bowiem tylko warunkiem wydane im będzie zaświadczenie o stanie zdrowia nieodzowne dla zapisania się do Gimnazjum.

Łódź, dnia 23 lipca (4 sierpnia) 1868 r.

Doktor Medycyny Wolberg.

**Der Inspector des deutschen Realgymnasiums**

Macht hiermit bekannt, daß die Aufnahme der Schüler für das Gymnasium, den 5 (17) August beginnen und bis zum 10 (22) August, täglich vom 9 bis 12 Uhr früh mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage fortgesetzt werden wird.

An den ersten drei Tagen geschieht die Inscription derjenigen Schüler, welche das Gymnasium schon besucht haben, an den folgenden Tagen der sich Neumeldenden. Ich bitte diese Termine genau einzuhalten, da über die gegebene Zahl durchaus keine Schüler in die Klassen aufgenommen werden können. Auch mache ich die Eltern und Vormünder der neu sich meldenden Schüler darauf aufmerksam, daß ohne Einreichung des Taufzeugnisses und eines vom Gymnasial-Arzte ausgestellten Gesundheits-Attestes, in keinem Falle ein Schüler inscribirt werden wird.

Łódź, den 19. (31.) Juli 1868.

Inspектор von Grofe.

Secrétaire E. Latour.

**Der Präsident der Stadt Łódź**

macht allen Haushaltern römisch-katholischer Confession bekannt, daß laut Verordnung der Petrolower Gubernial-Regierung, am Mittwoch den 21. Juli (12. August) d. J. um 10 Uhr Morgens in Sitzungs-Saale des Magistrates die Wahl neuer Mitglieder für den Vorstand der katholischen Kirche der Łodzer Parochie stattfinden wird, zu welcher sie hiermit eingeladen werden.

Łódź, den 23. Juli (4. August) 1868.

**Der Magistrat der Stadt Łódź**

bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß die hiesige Stadtkasse Auftrag zur Erhebung der Beiträge zur Komplettierung des Etats der Synagogen-Kasse für 1868 erhalten hat und fordert zugleich die Kontribuenten auf, diese Beiträge baldigst zu entrichten.

Łódź, den 19. (31.) Juli 1868.

**Der Arzt des deutschen Real-Gymnasiums  
in Łódź.**

Um der Verbreitung der natürlichen Pocken vorzubeugen sollen auf Befehl höhern Orts sämtliche Schüler zum zweiten Mal geimpft werden. Hiermit werden also alle Schüler, welche in's Gymnasium aufgenommen zu werden wünschen, aufgefordert, von heute ab von 7½—9 Uhr Morgens, und von 1½—4 Uhr Nachmittags sich bei mir einzufinden, um sich dieser Operation unterzuziehen; denn nur revaccinirte Schüler werden Aufrecht auf Altersstirung haben.

Łódź, den 23. Juli (4. August) 1868.

Dr. Adolph Wolberg.

## Rada Szczegółowa Szpitala S-go Aleksandra w Łodzi

Ma zaszczyt donieść WW. Obywatelkom miasta tutejszego, że pomimo trzykrotnie ogłoszonej w pismie niniejszym prośby, o nadanie do szpitala tutejszego starej zużytej bielizny na bandaze i szarpie dla chorych, dotąd szpital tego rodzaju ofiary nieodebrał; dla tego więc Rada Szczegółowa jeszcze raz przemawia do litościwych serc WW. Obywatele, aby łaskawie do prośby Rady się przychylić raczyły i za pokwitowaniem do kancelarii szpitala zużytą bieliznę na szarpie i bandaze, lub gotową szarpię przesłać nieodmówily.

Zastępujący Prezydującego Niedzielski.  
Sekretarz Wolfke.

## Der St. Alexander-Hospitalrath in Łódź

Beehrt sich hiermit, den geehrten Damen der hiesigen Stadt anzuseigen, daß trotz der drei mal in der hiesigen Zeitung am sie gerichteten Bitte um Einwendung alter unbrauchbar gewordenen Wäsche zu Bandagen und Charpie für die Kranken, das Hospital bis jetzt noch kein dergleichen Geschenk erhalten hat; deshalb wendet sich der Hospitalrath nochmals an die hiesigen mitleidigen Damen, die Bitte des Hospitalrathes nicht unbeachtet zu lassen und unbrauchbare Wäsche zu Bandagen und Charpie, oder auch fertige Charpie an die Hospital-Kanzlei gegen Quittung gütigst absenden zu wollen.

Stellvertreter des Präsidienten Niedzielski.  
Sekretär Wolfke.

## Inland.

Von Gottes Gnade

**Wir, Alexander II.**

Kaiser und Selbstherr der aller Deutschen, König von Polen,

Großherzog von Finnland,

n. n. n.

(Fortsetzung von Nr. 87.)

Art. 17. Wenn Militärflichtige mit sichtlichen Fehlern oder Verkrüppelungen auf Grund ihres ertheilter Pässe an dem Orte ihres beständigen Aufenthaltes nicht gegenwärtig sind, so ist es ihnen erlaubt, sich um die Ertheilung der im vorhergehenden Artikel angegebenen Zeugnisse mit Bittschriften an die Gemeinde- und Stadt-Verwaltungen, wegen Erfüllung der ärztlichen Revision aber an die Kontraktions-Kommission dessenigen Bezirkes zu wenden, in welchem sie sich zeitweilig aufzuhalten.

Wer ein solches Zeugniß erhält, kann anstatt sich persönlich in seiner Gemeinde zu stellen, derselben dieses Zeugniß zur Rettung im Namensverzeichniß der Militärflichtigen einsenden.

Art. 18. Die Stadt- und Gemeinde-Verwaltungen, sowie die Kontraktions-Kommissionen sind zur Herausgabe und Bestätigung der obigen Zeugnisse verpflichtet und unterliegen für jedes von ihnen unrechtmäßig herangerebene oder bestätigte Zeugniß, unabhängig von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Schuldbigen, einer Geldstrafe von 400 Rub., welche im Verhältniß des von ihnen bezogenen regierunglichen Gehaltes auf Alle die diese Zeugniß unterschrieben haben, eingetheilt wird; wobei die, von der Regierung keinen Gehalt beziehenden Mitglieder von Ortsbürgern auf Rechnung dieser 400 Rub. eine solche Summe zu Zahlen haben, wie sie von dem den geringsten Gehalt von der Regierung bekommenden Mitglieder der Kommission zu zahlen ist.

Art. 19. Zu den zeitweiligen Rekrutierungs-Amtmännern werden bestimmt: als Präsidienten, der Vice-Gouvernator und als Mitglieder: der Rath der militär-polizeilichen Abtheilung der Gouvernial-Regierung, welcher zugleich im Falle der Abwesenheit des Vice-Gouvernators den Voritz hat; ein Kreis-Kommissär nach der Wahl des die Angelegenheiten des Organisations-Komites verwaltenden Mitgliedes; ein Stabs-Offizier, als militärischer Empfangnehmer, vom Stabe des Warshawer Militär-Bezirkes bestimmt; ein Militär-Arzt, welcher vom Gouvernator in Übereinstimmung mit der entsprechenden Militär-Behörde und ein Civil-Arzt, welcher vom Gouvernator bestimmt ist.

Anmerkung 1. Zum Bestande des einstweiligen Rekrutierungs-Amtes der Stadt Warshaw werden bestimmt: als Präsidient: der Stadtpräsident oder eine andere vom Statthalter angewiesene Person; als Mitglieder: ein Stabs-Offizier als militärischer Empfangnehmer, ein vom Stabe des Warshawer Militär-Bezirkes bestimmter Militär-Arzt und ein von der Medizinal-Behörde angewiesener Civil-Arzt.

Anmerkung 2. Der angezeigte Bestand der zeitweiligen Rekrutierungs-Amtmänner bezieht sich auch auf die beständigen Rekrutierungs-Amtmänner, deren Mitglied der militärische Chef des Gouverniums ist, wenn kein besonderer militärischer Empfangnehmer bestimmt war; für dieses letztere Amt kann an Stelle des Stabs-Offiziers auch ein Oberoffizier und an Stelle des Kreis-Kommissärs ein vom Gouvernator angewiesener Civilbeamter bestimmt werden.

Art. 20. Das durch Art. 43 der Verordnung vom 3. (15.) März 1859 den abwesenden Kontraktanten gestattete Recht, andern Personen zur Beziehung des Looses für sich zu beauftragen, wird aufgehoben. Für sie sind die Looses durch die Schulzen oder Befrager zu ziehen.

Diesen zur Löfung nicht gegenwärtigen Militärflichtigen, welche die Ursache ihrer Rechtsgestellung gehörig rechtfertigen, sind verpflichtet der Militärflicht nach der Nummer des für sie gezogenen Loses zugezogen. Die Stellvertreter oder Reservisten, welche in Folge der Abwesenheit jener in den Militärdienst abgegeben wurden, kehren zu jeder Zeit in ihren früheren Stand zurück, sobald die Personen, für welche sie genommen wurden in den Militärdienst eintreten und wenn die zur Entlassung qualifizierten Militärflichtigen nicht selbst den Wunsch aussprechen, auch ferner im Militärdienste bleiben zu wollen; dienten aber, welche freiwillig im Militär bleiben, werden auf Nachfrage der künftigen Aushebungen aus den Kontraktions-Bezirken angenommen.

Dieselbe Verfahrensweise wird auch in Bezug auf diejenigen Kontraktanten beobachtet, welche an Stelle solcher Personen genommen wurden, die Rekruten-Nummern gezogen hatten und nach der in den Militär-Hospitälern während der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit bestandenen Probe zum Militärdienst tauglich befunden und in denselben abgegeben worden sind.

Art. 21. Die Militärflichtigen, welche in den Rekrutierungs-Amtmännern von dem Militär- und dem Civil-Arzte wegen deutlicher äußerlicher Fehler als untauglich erkannt wurden, werden nur in solchem Falle als entschieden der Annahme in der Militärdienst nicht unterliegend angesehen, wenn ihre Untauglichkeit durch eine nach der vorgeschriebenen Majorität gefasste Decision des Rekrutierungs-Amtes zugestanden wird.

Diejenigen Kontraktanten aber, welche von den Ärzten wegen inneren Krankheiten ausgeschieden wurden, hinsichtlich welcher die Mitglieder des Rekrutierungs-Amtes als Richtärzte ihre Meinung nicht aussprechen können, so wie diejenigen, hinsichtlich der Tauglichkeit welcher im Rekrutterungsamte eine Meinungs-Verschiedenheit zwischen dem Militär- und dem Civil-Arzte vorkommt, die sind an das örtliche Militärhospital oder Lazarath zu senden, behufs nochmaliger Revision in Gegenwart des Gouvernators oder eines von denselben angewiesenen Rathes der Gouvernial-Regierung; diese Revision machen die beim Hospital angestellten Ärzte, deren Aussage in diesen Fällen als entschieden anzusehen ist.

Art. 22. Die von den Rekrutierungs-Amtmännern in das Hospital oder Lazarath zur Kuration geschickten Rekruten werden als endgültig angenommen betrachtet; die zur Probe abgesendeten aber werden nicht als endgültig angenommen angesehen und sind bis zum Ablauf der Versuchszeit durch Reservisten zu vertreten.

(Fortsetzung folgt.)

## Politische Rundschau.

Warshaw, 4. August. Von allen Seiten erhalten wir amtliche Widerlegungen der hartnäckig sich behauptenden Gerüchte über die für den Frieden Europa's gefährliche Allianz-Verträge zwischen Frankreich, Belgien und Holland. Zuerst erklärten die französischen halbamtlichen Zeitungen einstimmig, daß an diesen Gerüchten auch nicht ein einziges wahres Wort sei; dann versicherte der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Mr. Moustier, auf einer zahlreichen Versammlung von Diplomaten, daß Frankreich gar keine Absichten bisflich der benachbarten Länder hat, mit welchen wie die Gerüchte behaupten, das Kabinett der Tuilerien jetzt in Unterhandlungen stehen soll. Hiermit nicht zufrieden, hat Mr. Moustier an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande ein Mandat abgesendet, in welchem er dieselben Versicherungen wiederholt. Schließlich hat Lord Stanley vor dem Schlusse der Sitzungen des englischen Parlamentes auf eine Interpellation des Hrn. Otway erklärt, daß die im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in London eingezogenen Nachrichten ihm erlauben, die Gerüchte über ein Bünd-

niz zwischen Frankreich, Belgien und Holland als unbegründet anzusehen.

Hiernach sollte es also scheinen, daß nach so förmlichen Widerlegungen alle Befürchtungen eines nahe bevorstehenden Krieges schwinden müßten. Dem ist jedoch nicht so. Diese Widerlegungen haben nur dazu gedient, das Misstrauen und den Verdacht zu verstärken und namentlich in Berlin. Die unaufhörlichen Angriffe der französischen Zeitungen auf Preußen in Verbindung mit den Unannehmlichkeiten, welche die Interpellation des General Lamarmora hervorgerufen hat, tragen nicht wenig dazu bei, in der preußischen Regierung einen Verdacht über die ferneren Absichten Frankreichs rege zu machen. Es ist deshalb auch leicht zu begreifen, warum das Organ des Berliner Hofes, die „Kreuz Blg.“ die preußische Regierung warnt, wegen der Umtreibe und Intrigen Frankreichs auf seiner Hut zu sein, da man der Regierung dieses Landes niemals trauen könne.

Man muß gestehen, daß die Stellung der französischen Zeitungen den Verdacht der preußischen Regierung nur verstärken kann. „Liberté“ sagt fast täglich, daß ein Krieg zwischen Frankreich und Preußen unvermeidlich ist. Diesem Blatte ist jede Gelegenheit recht, die Notwendigkeit eines solchen Krieges nachzuweisen. In einem seiner leichten Artikel beweist Girardin, daß das Kaiserthum seit seines zwanzigjährigen Bestehens Frankreich noch gar keinen Vortheil gebracht hat und daß es hohe Zeit sei, die Nation sich durch eine glänzende That in der auswärtigen Politik geneigt zu machen. Diese glänzende That soll darauf beruhen, daß Frankreich seine natürlichen und durchaus erforderlichen Grenzen von 1801 erwirbt. Das linke Rheinufer muß auf's Neue erobert werden. „Liberté“ fügt hinzu: „Eine europäische Ausrüstung ist nur nach großen Thaten auf dem Schlachtfelde möglich und deshalb wird die kaiserliche Regierung um so besser und weiser verfahren, je eher der Krieg ausbricht, da eine Verzögerung desselben die schlimmsten und gefährlichsten Folgen haben kann.“

Wichtiger als diese Aufreizungen sind die Erklärungen des halbamtlichen „Constitutionnel“ gegen eine mögliche Intervention Englands in die Unzugelegenheiten des Festlandes. Dieses regierungliche Blatt spricht ein förmliches „veto“ gegen eine Intervention Englands aus, da dasselbe jedes Recht hierzu verloren hat, indem es ruhig die großen Unruhungen in Deutschland zuließ. Diese Erklärung ist aus dem Grunde wichtig, weil sie angeht, daß wenn die kaiserliche Regierung beschlossen hat, im Oriente nicht gegen die Interessen Englands zu operieren, sondern dieselben vielmehr eifrig unterstützt, durchaus nicht daran denkt, England zu erlauben, daß es ihre Politik hinsichtlich Mittel-Europa kreuzen dürfe.

Das Berliner Kabinett zieht sich alle mögliche Mühe, für den Fall eines Konfliktes mit Frankreich, England zu einer für Preußen günstigen Stellung zu bewegen; es ist jedoch sehr zweifelhaft, ob diese Bemühungen einen guten Erfolg haben werden. Das Londoner Kabinett legt einen zu großen Werth auf seine Angelegenheiten im Oriente, als daß es dieselben gefährden sollte, indem es hinsichtlich Mittel-Europa, dessen Angelegenheiten es nur mittelbar berühren, eine gegen Frankreich feindliche Stellung annimmt; besonders da es weiß, daß die kaiserliche Regierung keine eroberungssüchtigen Pläne hat. In jedem Falle ver-

dient die folgende Berliner Korrespondenz des „Journ. des Debs“ eine Erwähnung.

Der preußische Gesandte in London, Graf Bernstorff, war in der vergangenen Woche, während seines Aufenthaltes in Ems, einigemale beim Könige, der ihn über die Gesinnungen Englands hinsichtlich Preußens und Frankreichs befragte. Nach dem, was wir von am Beste unterrichteten Personen erfahren können, hat Graf Bernstorff dem Könige die beruhigendsten Nachrichten über die Stellung des englischen Kabinetts für den Fall eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland überbracht.

Lord Stanley soll unlängst dem preußischen Gesandten erklärt haben, daß England lebhafte Sympathien für Preußen und Deutschland und deren nationale Entwicklung fühlt. Der englische Minister sagte: so lange der Berliner Hof sich zu keiner angriffsmäßigen Politik verleiten läßt, so lange kann er auch in jeder Hinsicht auf eine aufrichtige Freundschaft Englands rechnen. Lord Stanley gesteht Deutschland das Recht zu, über sein Schicksal selbst zu bestimmen ohne irgendwelche Beteiligung des Auslandes und glaubt eben so wie die preußische Regierung, daß jede auswärtige Intervention energisch zurückgewiesen werden muß. Graf Bernstorff erklärte schließlich dem Könige, er sei überzeugt, daß England seinen ganzen Einfluß aufzuzeigen wird, um eine jede feindliche Stellung von irgend welcher Seite gegen Preußen zu verhüten. Solche Versicherungen des Friedens kommen von allen Seiten und es ist zu verwundern, daß sie gerade zu der Zeit kommen, wo man in unseren (preußischen) regierunglichen und militärischen Kreisen nur über Kriegsbefürchtungen spricht. Dieser Tage hatte ich noch mehrmals Gelegenheit mich hiervon zu überzeugen, und wie es scheint haben die letzten Reden des Hrn. Monher und des Marschall Niel diese Befürchtungen außerordentlich gesteigert.

Die halbamtliche „France“ berichtet, daß die Königin Victoria ihre Reise nach Paris aufgeschoben hat und zwar aus dem Grunde, weil Kaiser Napoleon erklärte, daß er wünschte seine Alliierte persönlich zu empfangen und sie zu einem mehrfältigen Aufenthalt bei der kaiserlich-französischen Familie zu bewegen. Die Kur des Kaisers in Plombières endet am 10ten August und gleich hierauf wird er nach Paris fahren, um die Monarchin von Großbritannien zu empfangen. Zum Napoleonfest am 15 August, wird der Kaiser in Paris bleiben.

Eine telegraphische Depesche aus Bukarest spricht über eine dreistündige Schlacht zwischen den bulgarischen Aufständischen und den Türken, in welcher 38 Aufständische fielen. Die Überreste der Bande Dimitri's sind von den Türken zwischen Kasault und Schilkau eingeschlossen. Das Hauptquartier Mitad-Pascha's ist in Gabrow. Von den rumänischen Ufern bei Galatz ist nach einem türkischen Kanonenboote geschossen worden. Die rumänischen Behörden haben in Ibrail viele Personen verhaftet. Dieser Umstand scheint somit die Nachricht zu bestätigen, daß der Aufstand auf dem rumänischen Territorium gut organisiert war.

Der Verdacht, daß die Regierung des Fürsten Karl mit den Aufständischen Gemeinschaft gegen die Pforte macht, wird mit jedem Tage stärker und dieses ist die ernsteste Seite des ganzen bulgarischen Aufstandes, welcher übrigens keine Aussichten auf Erfolg haben kann und wahrscheinlich in sehr kurzer Zeit unterdrückt sein wird.

(G. P.)

### Inserata.

Sola-Weksł na r. 450 wystawiony przez p. Friedricha Hintza na zlecenie J. Kwassner, zyrowany in blanko J. Kwassner, płatny dnia 7 września 1868 r. zagubiony został. Ostrzega się, aby nikt takowego nie kupił. Znalazca otrzyma przyzwoitą nagrodę u J. Effenberger, Nr. 1411.

**Ein Sola-Wechsel auf 450 Rub.** ausgestellt von Friedrich Hintz an die Ordre J. Kwassner, blanco- girirt J. Kwassner, zahlbar am 7. September 1868, ist verloren worden. Vor Aufzug desselben wird gewarnt. Der Finder erhält eine angemessene Belohnung. J. Effenberger, Nr. 1411.

## Wino Szampańskie Theophilus Roederer w Reims

które na Powszechniej Wystawie w Paryżu otrzymało medal, a które za pociągnięciem plomby otwiera się, nadeszło

Do Handlu Win

J. Zwolinski & Comp. i Spka.  
w Łodzi w Nowym Rynku dom p. Laskiego Nr. 5.

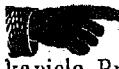
**Schampagner-Wein**  
von Theophil Roederer in Rheims  
welcher auf der Pariser Ausstellung eine Medaille erhielt und beim Ziehen an der Plombe sich öffnet, ist angekommen in der

**Weinhandlung**

J. Zwolinski & Comp. in Łodź,

Neuer Ring Nr. 5, im Hause des Herrn Laski.

Petrifanaer Straße Nr. 609 in dem ehemaligen Schmidt'schen Hause sind vier Webestühle mit Maschinen und eine 200 Maschine für mäßigen Preis zu verkaufen.

 Przy ulicy Średniej pod Nr. 410 w ogrodzie, czwarty dom za p. Fischer, urządzone zostały kąpiele Prysznica, które otwarte są każdego dnia i o każdej porze.

### Grodzicki.

Lokal z 4 pokojami z balkonem, kuchnią, na piętrze z piwnicą, wozownią i drwalnią — lokal z 3 pokojami i kuchnią, na piętrze z piwnicą, drwalnią i wiele mniejszych lokali w domu pod Nr. 1257 są do wynajęcia każdego czasu, wiadomość na miejscu u lokatora Petzolda.

Dom drewniany przy ulicy Rokicińskiej pod Nr. 1262 z morgą ogrodu w polu jest z wolnej ręki do sprzedania pod korzystnemi warunkami. Wiadomość w redakcji Gazety Łódzkiej.

Paszport i książeczka legitymacyjna Fiszla Wyszogrodzkiego z Ozórkowa, oraz książeczka legitymacyjna i świadectwo kwalifikacyjne Wilhelma Wendisch zagubione zostały. Łaskawy znalazca raczy takowy oddać do Kancelarii Naczelnika Straży Ziemskiej m. Łodzi.

 Osoba posiadająca język niemiecki, polski, francuski i początki rosyjskiego, życzy sobie przyjąć obowiązki guvernantki. Wiadomość w Redakcji gazety Łódzkiej.

## Alle Gattungen

Liqueure, Arak und süsse Branntweine, aus der Destillation „Błoto“ verkauft zu den billigsten Preisen laut Preis-Courant.

### A. Gattermann

im Webermeisterhause.

 Bei Abnahme von mehr als 1 Garnice, angemessener Rabatt.

## Schama Messing,

### Dame n sch neider aus Bgierz

erlaubt sich hiermit ergebenst anzugezeigen, daß er gegenwärtig in der Stadt Łódź, in der Altstadt Nr. 191 im Hause des Herrn Wilhelm Lardau wohnt und empfiehlt sich zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

## Eiserne Bettstellen

in verschiedenen Größen, auch für Kinder, im Preise von 7 Rub. 50 Kop. bis 10 Rub.

empfing und empfiehlt

### Die Galanterie und Kurzwaaren

Handlung

von

### S. Schampanier.

## Damen-

## und Herrenschuhwerk

Aller Gattungen ist stets vorrätig und wird nach Bestellung pünktlich angefertigt bei

### R. Milsch,

Petrifauer Straße Nr. 262, Haus des Hrn. Rosenthal.

**Ali Neuen Ringe Nr. 241 sind  
Laden nebst Wohnungen sofort zu ver-  
mieten.** Dobrzyński.

Am 28ten d. Mts. ist auf der Petrofower Straße, ein Pack  
Lein-Garn gefunden worden. Wer sich als rechtmäßiger Eigen-  
thümer ausweist, kann es gegen Erstattung der Inspektionskosten  
abholen bei

**Gottfried Kahlert,  
Petrofower Straße Nr. 660.**

Печатать дозволяется: И. д. Начальника Лодзинского Уезда, Князь Ширинский Шихматовъ.

Gedruckt bei J. Petersilje.

# Die Destillation

des

## M. Dylion

in Łodz an der Konstantiner Strasse  
Nr. 325.

empfiehlt einem geehrten Publikum den Engros und Detail Verkauf ihrer Fabrikate als: Spiritus, Liqueure, süße Branntweine aller Arten und Arak in der besten Qualität zu mäßigen Preisen.

## Violin-Saiten

der besten Qualität, aus Löbau, empfiehlt zu mäßigen Preisen  
J. Arndt, Buchhändler.

**Ein Kraftstuhl** neuer Konstruktion, nebst vollkommener Einrichtung, Geschirre, Schülen in gutem Zustande, ist sofort zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei Boguchwał, Główna Straße Nr. 1260 in der 1ten Etage.

**Ein** Mädchen in den mittleren Jahren sucht eine Stelle als Wirthschafterin oder zur Unterstützung der Hausfrau. Auch kann sie Kindern Schulunterricht in deutscher und polnischer Sprache ertheilen. Näheres bei Karl Patz, Hotel Pologne.

An der Średnia Straße Nr. 410, das vierte Haus hinter Herrn Fischer sind neue Prienitz-Bäder eingerichtet und fit jeder Zeit zur Benutzung.

Grodzicki.

Unter Nr. 1261 ist ein halbes Haus von Michaeli d. S. zu vermieten und Nr. 495 eine Unterstube sofort zu vermieten und zu beziehen.

Ernst Schulz.

Petrifauer Straße Nr. 750 ist ein halbes Haus bestehend aus 4 Zimmern und Küche, mit oder ohne Officine sofort zu vermieten. Näheres beim Eigentümer.

Das an der Skrofa Straße unter Nr. 1353 gelegene Haus nebst Stallung und Hofraum, ist von Michaeli d. S. zu verpachten. Näheres zu erfragen bei J. Buhle.

An der Główna Straße Nr. 1257 ist in der 1. Etage eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Balken und Küche, nebst Holztall, Keller und Wagenschuppen; sowie eine Wohnung aus drei Zimmern und Küche, mit Holztall, und verschiedene kleinere Wohnungen sofort zu verpachten. Näheres am Orte bei Bezold.

Das an der Główna (Motziner) Straße unter Nr. 1262 gelegene Haus nebst einem Morgen Feldgarten ist aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres in der Redaktion d. Bl.

Das Haus Nr. 47 nebst Baustelle und Land, für einen Gärtner geeignet; dabei einige Baupläne zu Windmühlen; sowie das Haus Nr. 64 nebst einigen Baustellen, sind aus freier Hand unter guten Bedingungen zu verkaufen. Näheres zu erfragen unter Nr. 64 beim Eigentümer.

**Eine** mit der deutschen, polnischen, französischen und den Anfangsgründen der russischen Sprache vertraute Person wünscht eine Stelle als Gouvernante zu übernehmen. Näheres in der Redaktion d. Bl.

Der Paß und das Legitimationsbüchlein des Fiszel Wyszogrodzki aus Ozorkow, so wie das Legitimationsbüchlein und ein Qualifikationszeugniss des Wilhelm Wendisch, sind verloren worden. Wer gütige Finder wolle dieselben auf dem hiesigen Polizeiamte abgeben.